


Gebührenordnung 2023 des Tennisclub Neuenhaus e. V.		 <small>IHR TENNISCLUB IM GRÜNEN</small>	
Der Beitrag wird per Bankeinzug bis zum 01. Mai eingezogen			
Bei Neueintritt erfolgt der Bankeinzug innerhalb 4 Wochen nach Eintritt			
Nr.	Personengruppen und Definitionen	Normal	Schnupperer
		EURO	EURO
		jährlich	jährlich
1.	Familienmitglieder:		
1.1	1. Erwachsener als aktives Mitglied	150,00	50,00
1.2	2. Erwachsener als aktives Mitglied	120,00	50,00
1.3	1. Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	40,00	0,00
1.4	2. Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	20,00	0,00
1.5	3. Kind und weitere Kinder bis zum vollendeten 18 Lebensjahr	0,00	0,00
1.6	Jugendliche in der Ausbildung zwischen dem vollendeten 18. und 26. Lebensjahr	65,00	25,00
1.7	Schüler, AZUBIs, Studenten und Arbeitslose, die in Erwachsenen Mannschaften spielen, erhalten einen Trainings - Zuschuss, zwischen dem vollendeten 18. und 26. Lebensjahr	75,00	
1.8	Gruppen-Sommertraining für Kinder zwischen dem vollendeten 18. und 26. Lebensjahr pro Stunde	90,00	45,00
2.	Passive Mitglieder:	50,00	
3.	Kinder und Jugendliche deren Eltern nicht Mitglieder sind:	jährlich	jährlich
3.1	1. Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	50,00	10,00
3.2	2. Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30,00	0,00
3.3	3. Kind und weitere Kinder bis zum vollendeten 18 Lebensjahr	20,00	0,00
3.4	Jugendliche in der Ausbildung zwischen dem vollendeten 18. und 26. Lebensjahr	75,00	25,00
4.	Allgemeine Regeln für die Mitgliedschaft:	einmalig	einmalig
4.1	Für Altersgrenzen gilt der 01. Mai des laufenden Jahres als Stichtag		
4.2	Für Jugendliche, die in den Erwachsenenstatus wechseln: Gelten die Bedingungen wie für neu eintretende Erwachsene		
4.3	Für passive Mitglieder, die sich reaktivieren lassen wollen: Gelten die Bedingungen wie für neu eintretende Erwachsene		
4.4	Für ehemalige Mitglieder, die wieder eintreten wollen: Gelten die Bedingungen wie für neu eintretende Erwachsene		
4.5	Jedes Mitglied erhält auf Wunsch einen General-Schlüssel für Plätze + Clubhaus, gegen eine Kaution	50,00	50,00
5.	Arbeitsdienst:	pro Jahr	pro Jahr
5.1	Ab dem vollendetem 16. Lebensjahr sind von jedem aktiven Mitglied Pflicht-Arbeitsstunden zu leisten	4 Std.	0,00
5.2	Ab dem vollendetem 18. Lebensjahr sind von jedem aktiven Mitglied Pflicht-Arbeitsstunden zu leisten	8 Std.	0,00
5.3	Ab dem vollendetem 70. Lebensjahr sind keine Pflicht-Arbeitsstunden mehr zu leisten		
5.4	Als Arbeitsdienst gelten erbrachte Leistungen auf Anforderung des Technik- und des Festteams		
5.5	Für den Bewirtungsdienst gelten die TCN-Clubhaus- und Bewirtungsdienst-Regeln		
5.6	Arbeitsdienstbelege werden zu Saisonbeginn verteilt und sind bis 15.11. beim 2. Vorstand abzugeben		
5.7	Für nichtgeleisteter Arbeitsdienst wird im Dezember eingezogen, pro nicht geleisteter Stunde	16,00	0,00
6.	Gästegebühren: (Einzahlung erfolgt über das Belegungssystem oder auf Vertrauensbasis mit den ausliegenden Belegen)	pro Stunde	pro Stunde
6.1	Kinder	3,00	3,00
6.2	Erwachsene	10,00	8,00
7	Kündigung:		
7.1	Die Kündigung ist mit monatlicher Frist zum Schluss eines Kalenderjahres möglich		
7.2	Der Vorstand kann aus wichtigem Grund Mitglieder ausschliessen		
7.3	Die "Schnupper"-Mitgliedschaft geht automatisch in eine reguläre Mitgliedschaft über, wenn nicht bis zum 30.11. gekündigt wurde.		